



IBERO-ANALYSEN

Dokumente, Berichte und Analysen
aus dem Ibero-Amerikanischen Institut
Preußischer Kulturbesitz
Berlin

Heft 25

Dezember 2012

Zwischen Wahrheit und Amnesie. Die schwierige Aufarbeitung der Militärdiktatur in Brasilien

Iasmin Goes



**Ibero-Amerikanisches
Institut**
Preußischer Kulturbesitz

Iasmin Goes ist Politikwissenschaftlerin und studiert aktuell am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin. Im Herbst 2012 absolvierte sie ein Praktikum in der Forschungsabteilung des Ibero-Amerikanischen Instituts. E-Mail: iasmingoes@gmail.com

This work is licensed under the Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

The online version of this work can be found at:
<www.iai.spk-berlin.de/publikationen/ibero-analysen.html>





**Ibero-Amerikanisches
Institut**
Preußischer Kulturbesitz

Das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) ist ein Disziplinen übergreifend konzipiertes Zentrum der wissenschaftlichen Arbeit sowie des akademischen und kulturellen Austauschs mit Lateinamerika, Spanien und Portugal. Es beherbergt die größte europäische Spezialbibliothek für den ibero-amerikanischen Kulturraum, zugleich die drittgrößte auf diesen Bereich spezialisierte Bibliothek weltweit. Gleichzeitig erfüllt das IAI eine Funktion als Stätte der außeruniversitären wissenschaftlichen Forschung sowie als Forum des Dialogs zwischen Deutschland, Europa und Ibero-Amerika.

Die **IBERO-ANALYSEN** richten sich in erster Linie an Entscheidungsträger aus Politik, Kultur und Wirtschaft. Sie greifen themenorientierte und länderbezogene Fragestellungen auf und liefern aktualitätsbezogene, aber über den tagespolitischen Horizont hinausreichende Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Länder Ibero-Amerikas. Ausgewiesene Fachwissenschaftler bieten in den **IBERO-ANALYSEN** Orientierungswissen in allgemeinverständlicher Form, das den interkulturellen Dialog zwischen Deutschland und dem ibero-amerikanischen Kulturraum anregen und unterstützen soll.

Das Ibero-Amerikanische Institut bemüht sich, in seinen Publikationen vielfältige Meinungen zu Wort kommen zu lassen. Diese stellen jedoch grundsätzlich die Auffassung des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des IAI dar. Die **IBERO-ANALYSEN** sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Nachdruck nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des IAI und mit vollständiger Quellenangabe. Die **IBERO-ANALYSEN** können über die Homepage des IAI im PDF-Format heruntergeladen werden: (<http://www.ibero-analysen.de>).

Redaktion

Dr. Peter Birle
Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz
Forschungsabteilung
Potsdamer Straße 37
10785 Berlin
Telefon: 030 – 266 45 3000
Telefax: 030 – 266 35 1550
e-mail: birle@iai.spk-berlin.de
<http://www.iai.spk-berlin.de>

1. Auflage 2012

© Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Straße 37,
10785 Berlin

ISBN 978-3-935656-47-5

Zwischen Wahrheit und Amnesie. Die schwierige Aufarbeitung der Militärdiktatur in Brasilien

Iasmin Goes

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen schätzungsweise 100.000 Menschen in Lateinamerika durch den Staatsterrorismus von Seiten diktatorischer Regime ums Leben. Eine ähnlich hohe Zahl gilt bis heute noch als verschwunden (Straßner 2007: 22). Allein in Argentinien sind zwischen 1976 und 1983 offiziell 9.000 Bürgerinnen und Bürger verschwunden, wobei Menschenrechtsorganisationen von einer mindestens dreimal höheren Zahl sprechen (D'Araujo/Castro 2000: 314f.). Die Militärherrschaft in Brasilien war zwar weder harmlos noch „mild“, wie einige konservative Historiker noch heute behaupten¹; jedoch ist ihre Opferzahl tatsächlich niedriger als die der anderen autoritären Regime in der Region. Trotz einer mehr als zwanzig Jahre dauernden Diktatur (1964-1985) hinterließ das brasilianische Militär weniger zivile Opfer und versuchte, eine Fassade der Legitimität zu erhalten.

Und doch traten in Brasilien nicht nur beim Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen System Schwierigkeiten auf, sondern das Land war auch eines der letzten, das eine Wahrheitskommission eingerichtet hat, um während der Diktatur begangene Menschenrechtsverletzungen systematisch zu untersuchen. Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, wie die Regierungen des Landes seit der Rückkehr zur Demokratie mit den Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur um-

gegangen sind. Zunächst erfolgt ein kurzer Blick auf verschiedene mögliche Formen des Umgangs mit der Vergangenheit. Das darauffolgende Kapitel beschäftigt sich mit der brasilianischen Geschichte zwischen 1964 (Jahr des Militärputsches) und 1985 (als der erste zivile Präsident die Macht übernahm). Im Anschluss daran erfolgt eine Analyse der brasilianischen Übergangsgerechtigkeit, von dem umstrittenen Amnestiegesetz im Jahre 1979 über die Entschädigungen ab 1995 bis hin zur 2011 erfolgten Entscheidung zur Einrichtung einer Nationalen Wahrheitskommission.

Erinnern oder Vergessen? Formen der Übergangsgerechtigkeit

Idealtypisch können zwei Möglichkeiten unterschieden werden, der autoritären Vergangenheit einer Nation gegenüberzutreten (Amstutz 2005: 8). Der erste Ansatz erfordert Engagement und das Ablegen von Rechenschaft: Fehlverhalten wird offiziell anerkannt, während Opfer entschädigt werden. Zwar ist kein Zusammenhang zwischen *accountability* und der demokratischen Entwicklung eines Landes bewiesen, allerdings argumentieren Therapeuten, dass die kollektive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entscheidend für die psychologische Entwicklung einer Gesellschaft ist (Straßner 2007: 42).

Der zweite Ansatz lässt sich als Verleugnung und Vermeidung charakterisieren: Die Schuldfrage bleibt auf einige Sündenböcke beschränkt, während die Massen als unschuldig betrachtet werden. Eine solche Vorgehensweise geht davon aus, dass

Die Militärherrschaft in Brasilien war zwar weder harmlos noch „mild“, wie einige konservative Historiker noch heute behaupten; jedoch ist ihre Opferzahl tatsächlich niedriger als die der anderen autoritären Regime in der Region.

1 Vgl. Villa, Marco Antonio (2009): „Ditadura à Brasileira“. In: *Folha de S. Paulo*, 5.3.2009 <<http://www1.folha.uol.com.br/fsp/opiniaofz0503200908.htm>> (02.10.2012).

die Vergangenheit nicht rückgängig gemacht werden kann, weswegen es besser sei, alle Wunden mit der Zeit heilen zu lassen, anstatt die Vergangenheit wiederzubeleben und Ressentiments zu schüren. Basierend auf dieser Dichotomie bietet Amstutz (2005: 18) die im Folgenden erläuterte Klassifizierung von Strategien einer Übergangsjustiz.

Eine Strategie der **Amnesie** beruht darauf, dass vergangene Ereignisse konsequent ignoriert und verleugnet werden, da „Nationen, wie Individuen, nur einen gewissen Grad an Wahrheit ertragen können“ (Amstutz 2005: 19, eigene Übersetzung). Diese Strategie impliziert Vergessen als einen Weg der Vergangenheitsbewältigung – etwa im Fall der türkischen Regierung, die sich bis heute weigert, die 1,5 Millionen Opfer des Genozids an den Armeniern zwischen 1915 und 1917 anzuerkennen.

Eine Strategie der **Amnestie** geht einen Schritt weiter als Amnesie und erkennt zumindest an, dass Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, entlastet jedoch die Täter von einer strafrechtlichen Verfolgung. Kurz vor dem Übergang zur Demokratie erlassen autoritäre Regierungen oft Amnestiegesetze, um anschließende Justizverfahren zu vermeiden. Während der 1980er Jahre war dies zum Beispiel in Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay der Fall (Amstutz 2005: 20ff., D’Araujo/Castro 2000: 314f.).

Die Überlebenden eines autoritären Regimes müssen dazu in der Lage sein, Gefühle und Wissen zu integrieren, um erfolgreich mit Kollektivtraumata oder Kollektivschuld leben zu können. Aus diesem Grund werden **Wahrheits-erzählungen**, die Offenlegung der historischen Fakten und offizielle Entschuldigungen als wirksamste Formen der Vergangenheitsaufarbeitung eines

Landes angesehen. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen können auch eingerichtet werden (wie in Südafrika oder Chile), wobei die Täter oft nicht dazu bereit sind, Informationen über Inhaftierung, Folter, Tötungen oder das Verschwinden von Oppositionellen preiszugeben. Andererseits sind Opfer aus verständlichen Gründen häufig nicht dazu in der Lage, Mitgefühl zu zeigen und Ressentiments aufzugeben (Amstutz 2005: 26f.).

Die Betroffenen haben das Recht auf Entschädigung und Gerechtigkeit (vgl. Straßner 2007: 33f.). Aus diesem Grund können materielle oder finanzielle **Reparationen** symbolisch gezahlt werden, obwohl sie in der Regel die Verluste nicht kompensieren. Opfer des Staatsterrorismus können in offizielle Programme zur persönlichen Rehabilitation aufgenommen werden, um den moralischen und rechtlichen Status wiederherzustellen, den sie vor den Gräueltaten hatten – zum Beispiel anhand der Aufhebung von Erlassen und der Wiederherstellung der politischen Rechte. In einem Wiedergutmachungsversuch startete beispielsweise der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, im Jahr 1951 ein Reparationsprogramm, das letztendlich 75 Milliarden Dollar an Deutsche sowie 150 Milliarden Dollar an Ausländer und Ausländerinnen zahlte, die unter dem Nazi-Regime verfolgt worden waren (Amstutz 2005: 32ff.).

Im Rahmen der Denazifizierungsprozesse im Westdeutschland der Nachkriegszeit wurden Verwaltungskräfte entlassen und Parteien aufgelöst, in einem Versuch, das deutsche politische System zu „reinigen“. Diese **Prozesse** setzen eine kollektive Verantwortung für die in der Vergangenheit begangenen Fehler voraus und versuchen das neue Regime zu legitimieren, indem das alte delegitimiert wird

Kurz vor dem Übergang zur Demokratie erlassen autoritäre Regierungen oft Amnestiegesetze, um anschließende Justizverfahren zu vermeiden. Während der 1980er Jahre war dies zum Beispiel in Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay der Fall.

(Straßner 2007: 42, Amstutz 2005: 34ff.).

Die juristische Verfolgung und Bestrafung von kriminellen Taten fördert das Vertrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen. Allerdings ist die Verfolgung von staatlichen Verbrechen schwieriger als die Verfolgung einzelner Straftaten, da Beweise oft unvollständig sind oder vollkommen fehlen. Nach dem Grundsatz *nulla poena sine lege* (kein Strafe ohne Gesetz), auf dem die moderne Rechtsprechung beruht, kann eine Tat nur dann bestraft werden, wenn sie schon zur Zeit ihrer Ausführung mit Strafe bedroht war. Rückwirkende Gesetze zum Nachteil der Täter sind nicht zulässig. Dies bedeutet auch, dass die geltenden Rechtsvorschriften nicht rückwirkend auf Straftaten der Vergangenheit anwendbar sind (Amstutz 2005: 39).

Wenn die Rückkehr zur Demokratie als Ergebnis einer freiwilligen Machtübergabe durch die Streitkräfte zustande kommt, wie dies in Brasilien 1985 der Fall war, findet eine Strafverfolgung möglicherweise nie statt. Zivile Regierungen, die auf diese Art und Weise ins Amt kommen, verfügen oft nur über eine begrenzte Autorität, die durch **Gerichtsverhandlungen** gegen die früheren Machthaber gefährdet werden könnte (Amstutz 2005: 39f.). Tatsächlich kann eine Strafverfolgung negative und destabilisierende Effekte haben, wenn das alte Regime immer noch viele Anhänger hat, wenn keine klare Trennung zwischen Tätern und Opfern besteht oder zu viele Bürger und Bürgerinnen Menschenrechtsverletzungen erlitten haben (Straßner 2007: 42). Laut Samuel Huntington (1995: 81) sollten Gerichtsverfahren nur dann stattfinden, wenn der Regimewechsel von der Diktatur zur Demokratie erzwungen und durch

eine Entmachtung der autoritären Eliten eingeleitet wird, da sonst die „politischen Kosten eines solchen Versuches die moralischen Gewinne überwiegen“ (eigene Übersetzung).

Die Militärrherrschaft in Brasilien

In Brasilien waren die frühen 1960er Jahre durch soziale Kämpfe für Bildung und Bodenreform, Kampagnen gegen Steuerhinterziehung und Inflationsraten von 74% pro Jahr gekennzeichnet. Nach dem Rücktritt von Präsident Jânio Quadros im Jahr 1961 übernahm Vizepräsident João Goulart das Amt und initiierte Strukturreformen, die die konservativen Sektoren der Mittelschicht und des Militärs einschüchterten, was zu einer deutlichen Polarisierung der brasilianischen Gesellschaft führte.

Am 1. April 1964 wurde Präsident João Goulart widerstandslos von den Streitkräften abgesetzt. Das selbsternannte „Oberkommando der Revolution“ – denn das Militär verstand seinen Putsch als Revolution – erließ den ersten sogenannten Institutionellen Akt (Ato Institucional, AI-1), der den Ausnahmezustand in Kraft setzte, die Entlassung von 10.000 Beamten vorsah und 378 Personen (darunter den ehemaligen Präsidenten Juscelino Kubitschek, Jânio Quadros und João Goulart) die politischen Rechte entzog. Die folgenden 13 Institutionellen Akte sahen u.a. indirekte Wahlen für Gouverneure sowie für den Staatspräsidenten vor und etablierten ein Zweiparteiensystem, bestehend aus der Regierungspartei ARENA (*Aliança Renovadora Nacional*, Nationale Erneuerungsallianz) und dem MDB (*Movimento Democrático Brasileiro*, Demokratische Brasilianische Bewegung), diejenige Partei, die als Sammelbecken der geduldeten Opposition vorgesehen war.

Wenn die Rückkehr zur Demokratie als Ergebnis einer freiwilligen Machtübergabe durch die Streitkräfte zustande kommt, wie dies in Brasilien 1985 der Fall war, findet eine Strafverfolgung möglicherweise nie statt. Zivile Regierungen, die auf diese Art und Weise ins Amt kommen, verfügen oft nur über eine begrenzte Autorität.

Die meisten Regimegegner kamen aus den Großstädten und hatten einen Hochschulabschluss – eine außergewöhnliche Tatsache für ein Land, in dem nur 1% der Bevölkerung die Universität besucht.

Plínio Corrêa de Oliveira, Gründer der Brasilianischen Gesellschaft für die Verteidigung von Tradition, Familie und Eigentum, schrieb im Jahre 1959: „Das Hauptziel einer legitimen Diktatur [ist] die Wiederherstellung der Ordnung“, die die Kommunisten – die „inneren Feinde“ – zerstört haben (zitiert nach von Brune 1971: 19, eigene Übersetzung). Tatsächlich basierte die Politik der brasilianischen Militärregierung ab 1964 auf der US-amerikanischen Doktrin der Nationalen Sicherheit, wonach der Feind aus dem Inland komme und der „innere Frieden“ unter allen Umständen hergestellt werden müsse (siehe Oliveira/Soares 2000: 103, Straßner 2007: 21).

Anders als in den Diktaturen in Chile oder Paraguay, wo jeweils eine einzelne Person (Pinochet und Stroessner) die Macht verkörperte, wurde Brasilien zwischen 1964 und 1985 von Militärjuntas regiert, deren Zusammensetzung sich im Laufe der Zeit änderte. General Humberto Castelo Branco übernahm die Macht kurz nach dem Staatsstreich und wurde 1966 von Kriegsminister Artur da Costa e Silva ersetzt. Der am 13. Dezember 1968 unter Costa e Silva erlassene Institutionelle Akt Nummer 5 (AI-5)² stellte die Arbeit des Parlaments ein, erteilte dem Präsidenten außergewöhnliche Rechte und hob endgültig die politischen Rechte der Bürger und Bürgerinnen auf. In der Folgezeit wurde das Parlament nur im Jahr 1969 kurzzeitig wiedereröffnet, um die Ernennung des neuen Präsidenten Emílio Garrastazu Médici zu billigen.

Die meisten Regimegegner kamen aus den Großstädten und hatten einen Hochschulabschluss – eine außerge-

wöhnliche Tatsache für ein Land, in dem nur 1% der Bevölkerung die Universität besucht. Trotz der Aufhebung ihrer politischen Rechte schlossen sich Studierende, Politiker und Arbeiter kurz nach dem Putsch von 1964 bereits zusammen. Unter den 50 illegalen Widerstandsorganisationen – fast alle marxistischer Orientierung – befanden sich *Ação Popular* (Populäre Aktion, AP), *Vanguarda Popular Revolucionária* (Populäre Revolutionäre Vorhut, VPR), *Ação Libertadora Nacional* (Nationale Befreiungsallianz, ALN), *Movimento Revolucionário 8 de Outubro* (Revolutionäre Bewegung 8. Oktober, MR-8) sowie die Brasilianische Kommunistische Partei (*Partido Comunista Brasileiro*, PCB) und der davon abgespaltene bewaffnete Flügel, die Kommunistische Partei Brasiliens (*Partido Comunista do Brasil*, PCdoB). Einige dieser Gruppen vertraten das marxistische Konzept der „revolutionären Gewalt“ gegen die Regierung (etwa ALN und MR-8, die gemeinsam im Jahre 1969 den amerikanischen Botschafter Charles Burke Elbrick entführten und ihn für 15 politische Gefangene austauschten). Andere Organisationen bemühten sich um diplomatische Lösungen (etwa PCB und AP). In Folge des AI-5 von 1968 wurden jedoch Regimegegner verhaftet und Streiks von der Armee unterdrückt, sodass die Opposition Kraft verlor.

Die Regimegegner wurden als Feinde des brasilianischen Staates angesehen und zu Haftstrafen, Exil, Aberkennung ihrer politischen Rechte sowie Ausweisung aus Schule oder Universität verurteilt. Die Todesstrafe wurde vom AI-14 vorgesehen, allerdings nie offiziell vollgestreckt. Alle Oppositionellen, die während der Diktatur starben, wurden illegal hingerichtet, obwohl Gerichtsmediziner häufig „Selbstmord“, „Verkehrsunfall“ und „Fluchtversuch“ als offizielle

2 Senado Federal – Secretaria de Informações (1968): Ato Institucional Nº 5, de 13 de dezembro de 1968, <<http://www6.senado.gov.br/legislacao/ListaPublicacoes.action?id=194620>> (02.10.2012).

Todesursache angaben. Entführungen wurden ebenfalls berichtet: Zwischen 1972 und 1975 verschwanden beispielsweise mehr als 70 Bauern und Mitglieder der Kommunistischen Partei Brasiliens in der Araguaia-Region des Regenwaldes (Catela 2000: 299, Corte IDH 2010: 4). Ein großer Teil der Leichen wurde nie gefunden.

Die katholische Kirche und die Mittelschicht unterstützten zunächst die Militärregierung und leugneten die Existenz von politischen Gefangenen. Erzbischof Geraldo de Proença Sigaud aus Diamantina argumentierte zum Beispiel, dass es sich dabei nur um gewöhnliche Kriminelle handle und die brasilianische Polizei nur Folter bei Verhören einsetze, wie es in der ganzen Welt eben üblich sei (Brune 1971: 14). Die genaue Zahl der politischen Gefangenen ist bis heute unbekannt. Bis 1971 sprach die Presse von 12.000 Häftlingen, meist Studenten, Journalisten, Künstlern oder Rechtsanwälten, mit einem Durchschnittsalter von 22 Jahren. Sie wurden systematisch von dem Regierungsorgan DOPS (*Departamento de Ordem Política e Social*, Departement für Soziale und Politische Ordnung) und dem militärischen Geheimdienst DOI-CODI (*Destacamento de Operações de Informações – Centro de Operações de Defesa Interna*, Abteilung für Informationsoperationen – Operationszentrum für Innere Sicherheit) gefoltert. Die Vernehmer wurden in den USA ausgebildet und sowohl finanziell als auch materiell von der CIA unterstützt (Rocha/Silva/ Loyola 2011). Zu den angewandten Foltermethoden gehörten Kastration, Vergewaltigung, Isolation, Elektroschocks, Vergiftung, Verbrennung und Nagelziehen. Die Vernehmungsprotokolle wurden oft unter Folter geschmiedet und blieben in den

Händen der Polizei. Gerichtsverhandlungen fanden nicht statt.

Anfangs präsentierte sich die Militärregierung Brasiliens als erfolgreiche Alternative zur „kommunistischen Gefahr“ und als wirtschaftliches Erfolgsmodell. 1969 wuchs das brasilianische Bruttoinlandprodukt um 9,5%, während der Industriesektor um 11% zunahm. Im Baugewerbe war die Nachfrage so groß, dass der verfügbare Zement nicht ausreichte. In São Paulo und Rio de Janeiro wurden U-Bahnlinien eröffnet, im Nordosten des Landes entdeckte man Uranfelder (Gaspari 2002: 208f.). Von einem „*milagre econômico*“ war die Rede, einem Wirtschaftswunder, das als Beweis dafür angeführt wurde, dass sozioökonomische Entwicklung nicht zwangsläufig mit einer demokratischen Regierung gekoppelt werden müsse. In den darauffolgenden Jahren zeigte die auf Handelsliberalisierung und ausländischen Investitionen basierende Wirtschaftspolitik jedoch erste Anzeichen von Schwäche, vor allem nach der Ölkrise von 1973. Mit Auflösung der kommunistischen Widerstandsgruppen und angesichts der sinkenden sozialen Indikatoren verlor die Diktatur immer mehr ihre Legitimationsgrundlage. Auch durch großangelegte Infrastrukturprojekte wie die Rio-Niterói-Brücke oder die Landstraße Transamazônica gelang es den Militärs nicht, die Unterstützung der Gesellschaft zurückzugewinnen.

Im März 1974 entschieden sich Präsident Ernesto Geisel und sein Berater Golbery Couto e Silva für eine kontrollierte Transition – eine „langsame, allmähliche und sichere“ politische Öffnung in Richtung eines demokratischen Regimes (siehe Ams 1985: 64, Mezarobba 2009: 161). Unter Präsident João Figueiredo wurde am 28. August 1979 ein Amnestiegesetz erlassen, mit dem alle politischen Verbrechen, die

Die katholische Kirche und die Mittelschicht unterstützten zunächst die Militärregierung und leugneten die Existenz von politischen Gefangenen. Erzbischof Geraldo de Proença Sigaud aus Diamantina argumentierte zum Beispiel, dass es sich dabei nur um gewöhnliche Kriminelle handle und die brasilianische Polizei nur Folter bei Verhören einsetze, wie es in der ganzen Welt eben üblich sei.

zwischen 1961 und 1979 sowohl von Widerstandskämpfern als auch von Mitgliedern der Streitkräfte begangen worden waren, von der Strafverfolgung ausgenommen wurden. Allerdings fielen politisch motivierte Straftaten wie Bankraub, Entführung, Mord und Diebstahl nicht unter das Gesetz. Darüber hinaus wurde die Existenz von 152 vermissten Personen nicht anerkannt.

Zivilgesellschaftliche Forderungen nach direkten Wahlen wurden trotz massiver Demonstrationen im Jahr 1984 nicht umgesetzt. Stattdessen wurde der erste zivile Präsident seit 1964, Tancredo Neves, indirekt vom Parlament gewählt. Er starb allerdings 1985 kurz vor Amtsantritt und wurde durch den unpopulären Vizepräsidenten José Sarney (ehemaliges Mitglied der nun aufgelösten Regierungspartei ARENA) ersetzt.

Viele Bürgerinnen und Bürger waren in der Folgezeit der Meinung, dass die Situation unter dem autoritären Regime besser gewesen sei als in den ersten Jahren der zivilen demokratischen Regierung. Bei einer im Jahr 1989 durchgeführten Studie sagten 40% der Befragten in São Paulo, dass eine Rückkehr des Militärs an die Macht die sozioökonomische Lage verbessern würde (Linz/Stepan 1996: 173). Der lange Übergang zur Demokratie wurde erst im März 1990 abgeschlossen, nachdem der erste demokratisch direktgewählte Präsident, Fernando Collor de Mello, sein Amt übernahm.

Die Rückkehr zur Demokratie

Gesetzgebung

Der Übergang vom autoritären Regime zum Rechtsstaat wurde in Brasilien durch drei entscheidende Rechtsakte geprägt. Der erste war Gesetz Nr. 6.683 aus dem Jahr 1979, das diejenigen amnestierte, die politische

Verbrechen zwischen 1961 und 1979 begangen hatten. Das zweite, Gesetz Nr. 9.140 (das „Gesetz der Verschwundenen“), erkannte im Jahr 1995 die Verantwortung des brasilianischen Staates für Menschenrechtsverletzungen zwischen 1961 und 1988 an. Schließlich wurde im Jahr 2002 das Gesetz 10.559 sanktioniert. Es gewährte den Opfern der Diktatur eine finanzielle Entschädigung für während der Militärherrschaft erlittene Verluste. Diese Bestimmungen werden im Folgenden näher analysiert.

Im Oktober 1977 schlug ein Mitglied des Obersten Militärischen Gerichtshofes, Brigadegeneral Delio Jardim de Mattos, eine Revision der „revolutionären Strafen“ vor. Im selben Jahr fand eine Reihe von Veranstaltungen Pro-Amnestie statt, die von studentischen Gruppen und Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und der brasilianischen Anwaltskammer organisiert wurden. Allerdings plädierte die Zivilgesellschaft für eine Generalamnestie nur für Oppositionelle, nicht für Angehörige der Streitkräfte. Sie forderte die Freilassung der politischen Gefangenen, die Rückkehr der im Exil lebenden Bürger, die Aufklärung des Schicksals der Vermissten und das endgültige Ende der Folterungen.

Das Gesetz Nr. 6.683³ wurde am 28. August 1979 gebilligt. Es war die erste politische Handlung von Präsident Figueiredo und deckte alle politischen Verbrechen ab, die zwischen dem 2. September 1961 und dem 15. August 1979 sowohl von Regimegegnern als auch von Mitgliedern der Streitkräfte begangen wurden, mit Ausnahme von Körperverletzung, Entführung oder als Terrorismus bezeichneten Gewalttaten.

³ Presidência da República (1979): Lei nº 6.683, de 28 de agosto de 1979, <http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/Leis/L6683.htm> (02.10.2012).

Die Zivilgesellschaft plädierte für eine Generalamnestie nur für Oppositionelle, nicht für Angehörige der Streitkräfte. Sie forderte die Freilassung der politischen Gefangenen, die Rückkehr der im Exil lebenden Bürger, die Aufklärung des Schicksals der Vermissten und das endgültige Ende der Folterungen.

Trotz Bemühungen der MDB-Politiker sah das Amnestiegesetz nicht die Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen vor. Der Tod vermister Personen wurde offiziell nicht anerkannt; von der Regierung ausgestellte Dokumente gaben „mutmaßlicher Tod“ oder „Verbleib unbekannt“ an und hatten nicht den Stellenwert einer Sterbeurkunde. In den Worten von Sales (2009: 26, eigene Übersetzung) war das Amnestiegesetz von 1979 „ein Versöhnungsversuch mittels sozialen Vergessens“.

Im Dezember 1995 verkündete Präsident Fernando Henrique Cardoso (er selbst ein Gegner des Militärregimes) das Gesetz Nr. 9.140⁴, das 136 in einem Anhang aufgelistete vermiste Personen offiziell als tot anerkannte. Zudem etablierte dieses „Gesetz der Verschwundenen“ eine Sonderkommission für Politische Todesfälle und Verschwundene, um weitere vermiste Bürger zu identifizieren, ihre Körper (wenn möglich) zu suchen und vorläufige Reparationen für die Opfer und ihre Familien festzulegen. Nach 11 Jahren Arbeit zahlte die Sonderkommission insgesamt 40 Millionen Reais (ca. 15 Millionen Euro) an die Familien von 353 Todesopfern der Militärdiktatur. Ebenfalls unter Cardoso legte das Gesetz Nr. 10.559⁵ (November 2002) wirtschaftliche Kompensationen in Form einmaliger oder lebenslanger monatlicher Zahlungen fest. Die Gesetzgebung gewährte Regimegegnern auch das Recht, ein durch die Militärregierung unterbrochenes Studium fortzusetzen und abzuschließen.

4 Presidência da República (1995): Lei nº 9.140, de 4 de dezembro de 1995, <http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/Leis/L9140.htm> (02.10.2012).

5 Presidência da República (2002): Lei nº 10.559, de 13 de novembro de 2002, <http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/Leis/2002/L10559.htm> (02.10.2012).

Kritik

Gemäß der von Amstutz (2005: 18) entwickelten und weiter oben kurz erläuterten Klassifizierung begegnete die brasilianische Regierung der autoritären Vergangenheit des Landes mittels Verleugnung und Vermeidung, erließ ein Amnestiegesetz und hoffte auf Amnesie. Säuberungen und Gerichtsverhandlungen fanden nicht statt. Erst in den vergangenen Jahren wurden Reparationen gezahlt, allerdings ohne Bekanntgabe offizieller Informationen: Die Sonderkommission für Politische Todesfälle und Verschwundene bot Entschädigungen an, ohne klarzustellen, wofür entschädigt werden sollte. Die einzige klare Darstellung der zwischen 1964 und 1979 begangenen Menschenrechtsverletzungen ist der Bericht *Brasil: Nunca Mais*, den die Erzdiözese von São Paulo verfasste und im Jahr 1985 veröffentlichte.

Ein Gesetz von 1991 legt fest, dass offizielle, als vertraulich eingestufte Dokumente 60 Jahre nach ihrer Unterzeichnung veröffentlicht werden sollen. In der letzten Woche seiner Amtszeit (1995-2002) unterzeichnete Präsident Fernando Henrique Cardoso jedoch ein Gesetz, das die ewige Geheimhaltung vertraulicher Dokumente vorsieht, d.h. die in staatlichen Archive lagernden offiziellen Akten aus der autoritären Zeit Brasiliens würden demnach nie zugänglich gemacht. Nicht einmal Cardoso (ein ehemaliges Mitglied des MDB) war dazu bereit, vertrauliche Akten zu öffnen, da dies möglicherweise zu viele Konflikte mit den immer noch mächtigen brasilianischen Streitkräften hervorrufen könnte.

In Brasilien konzipierten die Streitkräfte eine demokratische Transition gemäß ihrer eigenen Vorstellungen und erließen im Jahre 1979 eine Selbstamnestie. Sie verfügten nach wie vor

In Brasilien konzipierten die Streitkräfte eine demokratische Transition gemäß ihrer eigenen Vorstellungen und erließen im Jahre 1979 eine Selbstamnestie. Sie verfügten nach wie vor über Popularität und Einfluss, als sie schließlich die Macht an zivile politische Akteure zurückgaben.

Eine öffentliche Entschuldigungszeremonie fand noch nicht statt, jedoch macht die Geschichtsaufarbeitung in jüngerer Zeit wichtige Fortschritte.

über Popularität und Einfluss, als sie schließlich die Macht an zivile politische Akteure zurückgaben. Im Rahmen der Verfassungsgebenden Versammlung von 1988 wurden mehrere im Verfassungsentwurf vorgesehene Klauseln eliminiert, die die militärische Autonomie hätten einschränken können. Diese militärische Einflussnahme macht es sehr schwer, eine allgemein zufriedenstellende Strafe für die Menschenrechtsverletzungen zu finden. Während beispielsweise in Chile der damalige Präsident Patricio Aylwin am 8. Februar 1991 im Rahmen einer im Fernsehen übertragenen Zeremonie die Ergebnisse der Wahrheits- und Versöhnungskommission seines Landes bekanntgab und sich offiziell für alle Verbrechen entschuldigte, die unter der Pinochet-Diktatur begangen wurden, hat es eine derartige Entschuldigung von Seiten des Staates in Brasilien nie gegeben.

Neuere Entwicklungen

Im August 1995 reichten *Human Rights Watch* und das Zentrum für Gerechtigkeit und Internationales Recht (*Center for Justice and International Law*, CEJIL) im Namen der 70 Guerilleros, die zwischen 1972 und 1975 in der Region entlang des Araguaia-Flusses verschwunden sind, bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte eine Petition gegen die brasilianischen Behörden ein. Einer der 70 Guerilleros war Guilherme Gomes Lund, ein 26-jähriger Student und Mitglied der Kommunistischen Partei Brasiliens, der seit 1973 vermisst wird und nach dem der Fall benannt wurde. Am 24. November 2010 entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte einstimmig, dass der brasilianische Staat die Verantwortung für das gewaltsame Verschwinden dieser 70 Guerilleros und die Verletzung ihrer Rechte auf Leben, juristische

Person, persönliche Integrität, persönliche Freiheit sowie Gedankenfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung trägt. Darüber hinaus erklärte das Gericht, dass „die Vorschriften des Amnestiegesetzes, die die Untersuchung und Bestrafung von schweren Menschenrechtsverletzungen verhindern, unvereinbar mit der amerikanischen [Menschenrechts]Konvention sind, keine rechtliche Wirkung haben und nicht weiter ein Hindernis für die Untersuchung der Tatsachen bilden dürfen“ (Corte IDH 2010: 114, eigene Übersetzung). Die brasilianische Regierung wurde aufgefordert, die Ereignisse zu untersuchen, Wiedergutmachungsleistungen zu zahlen sowie eine öffentliche Zeremonie zu organisieren, um die Verantwortung für den Tod brasilianischer Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen.

Eine öffentliche Entschuldigungszeremonie fand noch nicht statt, jedoch macht die Geschichtsaufarbeitung in jüngerer Zeit wichtige Fortschritte. Am 21. September 2011 verabschiedete die brasilianische Abgeordnetenkammer das Gesetz Nr. 7.376 zur Schaffung einer Nationalen Wahrheitskommission, die ihre Arbeit offiziell am 16. Mai 2012 aufnahm. Grundlage für die Arbeit der Kommission ist das von Präsidentin Dilma Rousseff am 18. November 2011 unterzeichnete Gesetz Nr. 12.527⁶, das die ewige Geheimhaltung vertraulicher Dokumente aufhebt. Nach dieser neuen Gesetzgebung dürfen weder der Kommission noch der Bürger und Bürgerinnen Informationen verweigert werden, die sich auf Grundrechte beziehen oder auf staatliche Menschenrechtsverletzungen hinweisen. In den folgenden zwei Jahren halten die sieben Mitglieder der

6 Presidência da República (2011): Lei nº 12.527, de 18 de novembro de 2011, <http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/_ato2011-2014/2011/lei/12527.htm> (09.11.2012).

Kommission öffentliche Anhörungen ab, befragen Zeugen und haben Zugang zu allen amtlichen Dokumenten, um Menschenrechtsverletzungen zwischen 1946 und 1988⁷ aufzuklären. Die erste effektive Maßnahme der Kommission war die am 24. September 2012 erfolgte Änderung der Sterbeurkunde des kroatisch-brasilianischen Fernsehjournalisten Vladimir Herzog, der angeblich 1975 Selbstmord im Gefängnis beging, tatsächlich aber von der Militärpolizei zu Tode gefoltert wurde. Auf der neuen Sterbeurkunde von Herzog wird Folgendes stehen: „Der Tod trat aufgrund von Verletzungen und Misshandlungen im Gebäude der 2. Armee in São Paulo (DOI-CODI) ein“ (Geraque 2012, eigene Übersetzung).

Eine im November 2012 errichtete Arbeitsgruppe der Wahrheitskommission untersucht gegenwärtig Menschenrechtsverletzungen gegen Indigene und Landarbeiter. Abgeordnete, deren politischen Rechte nach 1964 entzogen wurden, erlebten im Dezember 2012 eine symbolische Rückgabe ihrer Mandate. Vorgesehen ist auch ein Informationsaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften von Brasilien, Uruguay, Argentinien, Ecuador und Venezuela, um die gemeinsame Aufarbeitung der politischen Repression in den jeweiligen Ländern zu ermöglichen (Comissão Nacional da Verdade 2012).

Fazit

Dieselben militärischen Kräfte, die ab 1964 in Brasilien ein autoritäres Regime aufbauten, leiteten in den 1980er Jahren die Rückkehr zur Demokratie ein. Sie behaupten bis heute, dass der Putsch von 1964 das Land vor der „kommunistischen Bedrohung“ erfolgreich geschützt habe; dass die staatliche und staatlich-unterstützte Ge-

walt die Verhältnismäßigkeit gegenüber der durch „kommunistische Terroristen“ eingesetzte Gewalt gewahrt habe; und dass der AI-5 im Jahre 1968 lediglich eine Reaktion auf den bewaffneten Kampf der revolutionären Linken gewesen sei. Trotz der Versuche, die Streitkräfte einer Zivilregierung unterzuordnen, spielten Generäle eine entscheidende Rolle während der Verfassungsgebenden Versammlung von 1988 und besitzen bis heute Autonomie und Einfluss.

Strafverfolgung und Untersuchung der Vergangenheit sind definitiv Voraussetzungen für die Entstehung eines soliden demokratischen Systems. Im Verlauf des brasilianischen Transitions- und Konsolidierungsprozesses wurde demgegenüber als Ergebnis des militärischen Drucks eine finanzielle Wiedergutmachung der Opfer und Verwandten auf Kosten von Wahrheitsuntersuchungen bevorzugt. Kein demokratisch gewählter Präsident hat öffentlich die Verantwortung des Staates anerkannt oder sich für die zwischen 1964 und 1985 begangenen Menschenrechtsverletzungen entschuldigt. Die Frage der Verschwundenen wird vorsichtig behandelt, um eine Konfrontation mit dem Militär zu vermeiden, auch wenn sich unter der gegenwärtigen Präsidentin Dilma Rousseff einiges geändert hat. So ist jetzt ironischerweise eine linke Ex-Guerillera die Oberbefehlshaberin der brasilianischen Streitkräfte.

Bereits 1983 wurde in Argentinien die Nationalkommission über das Verschwinden von Personen (*Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*, CONADEP) gegründet. Chile folgte 1990 mit einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación*), Peru rief im Jahre 2001 einen gleichnamigen Ausschuss ins Leben

Bereits 1983 wurde in Argentinien die Nationalkommission über das Verschwinden von Personen gegründet. [...] In Brasilien ist dies erst 2012 geschehen, was auf die Zurückhaltung der post-diktatorischen Regierungen des Landes hindeutet, nicht zuletzt aber auch zeigt, dass die brasilianische Gesellschaft weiterhin einer Aufarbeitung der Vergangenheit bedarf.

⁷ Somit werden die Menschenrechtsverletzungen der Neuen Republik (1946-1964) zumindest offiziell auch untersucht.

Die Nationale Wahrheitskommission ist nicht revanchistisch, sondern um eine sorgfältige Revision der jüngeren Geschichte des Landes bemüht: Sie greift eine von Vielen für abgeschlossen gehaltene Epoche der brasilianischen Geschichte auf und versucht, anhand der noch vorhandenen Dokumente und noch lebenden Zeitzeugen das Schicksal verschwundener Menschen zu erläutern.

(Amstutz 2005: 26f.). In Brasilien ist dies erst 2012 geschehen, was auf die Zurückhaltung der post-diktatorischen Regierungen des Landes hindeutet, nicht zuletzt aber auch zeigt, dass die brasilianische Gesellschaft weiterhin einer Aufarbeitung der Vergangenheit bedarf. Die Arbeit der Nationalen Wahrheitskommission sollte daher aufmerksam verfolgt werden, da die im Laufe der nächsten zwei Jahre durchgeführten Ermittlungen Unterstützung und Zusammenarbeit mit ehemaligen Beamten und Folterern erfordern. Wie wird das Militär reagieren?

Kurz nach Errichtung der Nationalen Wahrheitskommission kündigten pensionierte Mitglieder der Marine eine parallele Wahrheitskommission an, um Vorwürfe zurückzuweisen und angeklagte Angehörige der Streitkräfte juristisch zu beraten (Monteiro 2012). Zugleich schrieb Armeegeneral Rômulo Bini Pereira in einem in der renommierten Zeitung *Estado de São Paulo* erschienenen Meinungsartikel, dass die Nationale Wahrheitskommission revanchistisch sei und eine „einseitige Wahrheit“ vertrete, die bis hin zum Widerruf des Amnestiegesetzes reichen könne (Bini Pereira 2012). Diese Sorge erscheint zurzeit unnötig zu sein, denn so weit gehen die Bestrebungen Dilma Rousseffs nicht. Die Nationale Wahrheitskommission ist nicht revanchistisch, sondern um eine sorgfältige Revision der jüngeren Geschichte des Landes bemüht: Sie greift eine von Vielen für abgeschlossen gehaltene Epoche der brasilianischen Geschichte

auf und versucht, anhand der noch vorhandenen Dokumente und noch lebenden Zeitzeugen das Schicksal verschwundener Menschen zu erläutern. Wird diese Reaktion der Streitkräfte letztlich die offiziellen Untersuchungen beeinflussen? Der Kommissionsbericht könnte zeigen, wie weit die brasilianischen Behörden gehen wollen, um Gerechtigkeit zu erreichen. Zu den Kritikern der Kommission gehören allerdings nicht nur Mitglieder der Streitkräfte, sondern auch Opfer des Militärregimes. Der Schriftsteller und Theologe Frei Betto (2011) plädiert beispielsweise für die Schaffung einer Nationalen Wahrheits- und *Gerechtigkeitskommission*. Seiner Meinung nach ist die Aufklärung der Verbrechen nicht ausreichend: Folterer und Mörder müssten bestraft werden. Laut Frei Betto ist eine Kommission mit sieben Mitgliedern nicht dazu in der Lage, dies in zwei Jahren zu erreichen. Im Sinne der Argumentation von Huntington würde sich allerdings die Frage stellen, inwieweit eine Bestrafung überhaupt wünschenswert ist. Demnach könnten Gerichtsverhandlungen destabilisierend wirken und die Folgen einer dadurch verursachten politischen Polarisierung wären für eine so junge Demokratie wie Brasilien genauso gefährlich wie die eines kollektiven gesellschaftlichen Vergessens. Letztlich muss dies jedoch eine Entscheidung der brasilianischen Gesellschaft sein.

Bibliographie

- Amstutz, Mark R. (2005): *The Healing of Nations. The Promise and Limits of Political Forgiveness*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Ams, Paulo Evaristo (Hrsg.) (1985): *Brasil: Nunca Mais*. Petrópolis: Ed. Vozes.
- Bini Pereira, Rômulo (2012): „Lei do silêncio“. In: *O Estado de S. Paulo*, <<http://www.estadao.com.br/noticias/impresso,lei-do-silencio,-871990,0.htm>> (21.10.2012).
- Brune, Johannes Maria (1971): *Die Papageienschaukel. Diktatur und Folter in Brasilien*. Düsseldorf: Patmos.
- Carvalho, José Murilo de (2007): "Fundamentos da política e da sociedade brasileiras". In: Avelar, Lúcia/Cintra, Antonio Octávio (Hrsg.): *Sistema político Brasileiro: uma introdução*. Rio de Janeiro: UNESP/KAS, S. 19-30.
- Catela, Ludmila da Silva (2000): "Em nome da pacificação nacional: anistias, pontos finais e indultos no Cone Sul". In: D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (Hrsg.): *Democracia e Forças Armadas no Cone Sul*. Rio de Janeiro: Editora FGV, S. 293-313.
- Comissão Especial sobre Mortos e Desaparecidos Políticos (2007): *Direito à Verdade e à Memória*. Brasília: Secretaria Especial dos Direitos Humanos.
- Comissão Nacional da Verdade (2012): "Promotores latino-americanos e CNV trocam informações sobre a repressão no Cone Sul", <www.cnv.gov.br/noticias/05-12-2012-promotores-latino-americanos-e-cnv-trocam-informacoes-sobre-a-repressao-no-cone-sul/> (10.12.2012).
- Comparato, Fábio Konder (2001): "A responsabilidade do Estado brasileiro na questão dos desaparecidos durante o regime militar". In: Teles, Janaína (Hrsg.) (2001): *Mortos e Desaparecidos Políticos: Reparação ou Impunidade?*, 2. Auflage, São Paulo: Humanitas/FFLCH/USP, S. 55-63.
- Corte IDH (2010): *Caso Gomes Lund e outros (Guerrilha do Araguaia) Vs. Brasil. Exceções Preliminares, Mérito, Reparações e Custas. Sentença de 24 de novembro de 2010, Serie C, Nr. 219*, <http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_219_por.pdf> (04.10.2012).
- D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (2000): "Primeira sessão. A transição do regime militar para a democracia". In: D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (Hrsg.): *Democracia e Forças Armadas no Cone Sul*. Rio de Janeiro: Editora FGV, S. 217-243.
- Dallari, Dalmo de Abreu (2001): "Crimes sem anistia". In: Teles, Janaína (Hrsg.) (2001): *Mortos e Desaparecidos Políticos: Reparação ou Impunidade?*, 2. Auflage, São Paulo: Humanitas/FFLCH/USP, S. 31-33.
- Figueiredo, Lucas (2007): "O livro das sombras". In: *Rolling Stone*, Nr. 10, <<http://rollingstone.com.br/edicao/10/o-livro-das-sombras>> (04.10.2012).
- Frei Betto (2011), "Verdade e justiça". In: *O Dia*, <<http://odia.ig.com.br/portal/opiniao/frei-betto-verdade-e-justi%C3%A7a-1.59103>> (04.10.2012).
- Gaspari, Elio (2002): *A Ditadura Escancarada*. São Paulo: Companhia das Letras.
- Geraque, Eduardo (2012): "Justiça manda retificar a causa da morte de Herzog". In: *Folha de S. Paulo*, <<http://www1.folha.uol.com.br/poder/1158720-justica-manda-retificar-a-causa-da-morte-de-herzog.shtml>> (01.10.2012).
- Huntington, Samuel P. (1995): "The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century (excerpt)". In: Kritz, Neil J. (Hrsg.): *Transitional Justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*, Band 1, US Institute of Peace Press, Washington DC, S. 65-81.
- Linz, Juan/Stepan, Alfred (1996): "Crises of efficacy, legitimacy, and democratic state 'presence': Brazil". In: Linz, Juan/Stepan, Alfred: *Problems of Democratic Transition and Consolidation. Southern Europe, South America, and Post-Communist Europe*. Baltimore, London, S. 166-189.
- Mezarobba, Glenda (2009): "Anistia e reparação: uma combinação imprópria". In: Kleber da Silva, Haiké R. (Hrsg.): *A Luta pela Anistia*. São Paulo: UNESP, S. 157-170.
- Monteiro, Tânia (2012): "Clube Naval cria comissão da verdade paralela à oficial". In: *O Estado de S. Paulo*, <<http://www.estadao.com.br/noticias/impresso,dube-naval-cria-comissao-da-verdade-paralela-a-oficial,-872698,0.htm>> (21.10.2012).
- Oliveira, Eliézer Rizzo de/Soares, Samuel Alves (2000): "Forças armadas, direção política e formato institucional". In: D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (Hrsg.): *Democracia e Forças Armadas no Cone Sul*. Rio de Janeiro: Editora FGV, S. 98-124.
- Rocha, Leonel/Silva, Eumano/Loyola, Leandro (2011): "As ações da CIA no Brasil", In: *Revista Época*, <<http://revistaepoca.globo.com/tempo/noticia/2011/12/acoes-da-cia-no-brasil.html>> (25.10.2012).
- Rojas Aravena, Francisco (2000): "A detenção do general Pinochet e as relações civis-militares". In: D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (Hrsg.): *Democracia e Forças Armadas no Cone Sul*. Rio de Janeiro: Editora FGV, S. 125-157.
- Sain, Marcelo Fabián (2000): "Democracia e forças armadas entre a subordinação militar e os 'defeitos' civis". In: D'Araujo, Maria Celina/Castro, Celso (Hrsg.): *Democracia e Forças Armadas no Cone Sul*. Rio de Janeiro: Editora FGV, S. 21-55.
- Sales, Jean Rodrigues (2009): "Ditadura militar, anistia e a construção da memória social". In: Kleber da Silva, Haiké R. (Hrsg.): *A Luta pela Anistia*. São Paulo: UNESP, S. 21-27.
- Secretaria de Direitos Humanos (2011): *Em Votação Histórica, Câmara Aprova Comissão Nacional da Verdade*, <<http://www.direitoshumanos.gov.br/2011/09/21-set-2011-em-votacao-historicacamara-aprova-comissao-nacional-da-verdade>> (22.09.2011).
- Straßner, Veith (2007): *Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.

IBERO-ANALYSEN- bisherige Ausgaben:

- Heft 1:** Vorwärts in die Vergangenheit oder rückwärts in die Zukunft? Wahlen zum Ende des Jahrhunderts in Guatemala (Mario Solórzano, Oktober 1999)
- Heft 2:** Panama und die Übergabe der Kanalzone. Große Herausforderungen für ein kleines Land (Raúl Leis, Dezember 1999)
- Heft 3:** Über den Verlust von Dekaden und den Verlauf von Lernkurven. Wirtschaftlicher Strukturwandel und die Irrungen und Wirrungen der wirtschaftspolitischen Diskussion in Brasilien (Jörg Meyer-Stamer, Mai 2000)
- Heft 4:** Die neue demokratische Ungewissheit in Mexiko. Ein kurzer Bericht vor den Wahlen (Raúl Trejo Delarbre, Juni 2000)
- Heft 5:** Lohnarbeit und Beschäftigungsentwicklung im Lateinamerika der 90er Jahre. Erwartungen, Ergebnisse und Perspektiven (Jürgen Weller, September 2000)
- Heft 6:** Der zentralamerikanische Integrationsprozess. Ende einer Entwicklungsalternative (Alvaro de la Ossa, Dezember 2000)
- Heft 7:** Venezuela unter Chávez: Zwischen demokratischer Revolution und Caudillismo (Friedrich Welsch / José Vicente Carrasquero, Januar 2001)
- Heft 8:** Peru nach Fujimori. Welche Chance hat die Demokratie? (Nicolás Lynch Gamero, Februar 2001)
- Heft 9:** Zehn Jahre MERCOSUR. Eine Zwischenbilanz (Hartmut Sangmeister, März 2001)
- Heft 10:** Aufbruch in Mexiko? Die langen „ersten 100 Tage“ der Regierung Fox (Günther Maihold, Dezember 2001)
- Heft 11:** Frieden, Demokratie und Entwicklung in der „Strategischen Partnerschaft“: Die Europäische Union und Lateinamerika vor dem dritten Gipfeltreffen (José Antonio Sanahuja, Dezember 2003)
- Heft 12:** Spanien und Lateinamerika: Die europäische Dimension der Beziehungen (Hugo Fazio Vengoa, Oktober 2003)
- Heft 13:** Uruguay: Zwischen Niedergang und neuen Wegen (Rodrigo Arocena, November 2003)
- Heft 14:** Der ALCA-Prozess: James Monroe versus Simón Bolívar (Hartmut Sangmeister, November 2003)
- Heft 15:** Die Kommunalwahlen im Oktober 2004 in Brasilien – Gradmesser für die Befindlichkeit der Demokratie (Bruno Wilhelm Speck, März 2005)
- Heft 16:** Ist eine vierte Regierungsperiode der Concertación möglich? Ein Vorbericht zu den Präsidentschaftswahlen in Chile im Dezember 2005 (Miguel Chávez Albarrán / Enrique Fernández Darraz, November 2005)
- Heft 17:** „Su lucha es nuestra lucha. Juntos ganaremos!“ Zentralamerikanische Migranten in den USA und das CAFTA-Abkommen (Constantin Grund, Januar 2006)
- Heft 18:** Haben die alten Eliten ausgedient? Eliten und Macht in Lateinamerika – das Beispiel Chile (Cristóbal Rovira Kaltwasser, Februar 2006)
- Heft 19:** Nach dem Wiener Gipfel. Europas schwierige Suche nach einem besonderen Verhältnis zu Lateinamerika (Günther Maihold, Juni 2006)
- Heft 20:** Die Zukunft der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika (Raúl Bernal-Meza, Juli 2006)
- Heft 21:** Hugo Chávez und der „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“. Ein Zwischenbericht (Nikolaus Werz, Dezember 2007)
- Heft 22:** Die China-Connection: Chinesische Wirtschaftsinteressen in Lateinamerika (Hartmut Sangmeister / Yingyi Zhang, September 2008)
- Heft 23:** Das neue Lateinamerikakonzept der Bundesregierung: Politikinnovation durch Konzeptentwicklung? (Günther Maihold, Oktober 2010)
- Heft 24:** Vor den Wahlen in Mexiko: Rückkehr der PRI an die Macht? (Rocío Bravo Salazar, Mai 2012)
- Heft 25:** Zwischen Wahrheit und Amnesie. Die schwierige Aufarbeitung der Militärdiktatur in Brasilien (Iasmin Goes, Dezember 2012)